

Zusammenfassung der Informationen zum Latinum

Mit dem Änderungserlass zur Ordnung der Erweiterungsprüfungen zum Abiturzeugnis in Lateinisch, Griechisch, Hebräisch (Latinum/Kleines Latinum/Graecum/Hebraicum) –BASS 19-33 Nr. 3 – vom 3. Mai 2016 hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW die **rechtlichen Rahmenbedingungen für die Durchführung einer Erweiterungsprüfung zum Nachweis des Kleinen Latinums** festgelegt.

Die **Prüfung zum Nachweis des Kleinen Latinums** unterscheidet sich von der Prüfung zum Nachweis des Latinums im schriftlichen Bereich durch

- Anforderungsniveau: Grundlagentext von Caesar (De Bello Gallico), Cornelius Nepos oder leichtere Stellen aus den Briefen von Cicero;
- Umfang: Prüfungstext von etwa 120 Wörtern;
- Dauer: zwei Zeitstunden Bearbeitungszeit

Die Rahmenbedingungen der mündlichen Prüfung bleiben unverändert.

In der Regel wird analog zum Latinum ein anderer Autor als in der schriftlichen Prüfung zugrunde gelegt.

Eine nichtbestandene Prüfung zum Nachweis des Kleinen Latinums kann unbegrenzt wiederholt werden.

- Für LA-Studierende, die nach der alten LPO von 2003 studieren, ändert sich nichts. Zu einem späteren Zeitpunkt ist ein Wechsel zu der neuen PO möglich.

Laut der Prüfungsordnungen für das Studienfach Geschichte gelten folgende Richtlinien:

Geschichte - Master LA Gymnasien und Gesamtschulen § 2 (1)

Entsprechend den Vorgaben von § 11 Abs. 2 LZV müssen Bewerberinnen bzw. Bewerber im Fach Geschichte für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen bis zum Beginn des Masterstudiums Kenntnisse in Latein auf dem Niveau des Kleinen Latinums nachweisen.

Geschichte - Zwei-Fach-Master §1 (5)

Wird das Modul „Ältere Geschichte“ gewählt, ist der Nachweis von Latein (im Umfang des Latinums) erforderlich.

Erweiterungsprüfung (Staatliche Latinumsprüfung)

durch Bezirksregierung Düsseldorf
Frühjahr/Herbst jeden Jahres

Kleines Latinum

ca. 120 Wörter in 120 Minuten + mdl. Prüfung

Großes Latinum

ca. 180 Wörter in 180 Minuten + mdl. Prüfung

**Struktur der Lateinkurse im Fremdsprachenbereich des IwiS,
die im Zeitrahmen von drei Semestern optional zum
Großen Latinum oder Kleinen Latinum führen:**

1. Semester

Latein I

- Umfang: 4 SWS
- LSF-Anmeldung & -Zulassung notwendig
- Anwesenheitspflicht
- Abschlussprüfung (ca. 60 Wörter in 60 Minuten)
- > 4 ECTS

Tutorium: Latein I & II

- Umfang: 2 SWS
- LSF-Anmeldung & -Zulassung notwendig
- > fakultativ

2. Semester

Latein II

- Umfang: 4 SWS
- LSF-Anmeldung & -Zulassung notwendig
- Voraussetzung: *Latein I* erfolgreich absolviert
- Anwesenheitspflicht
- Abschlussprüfung (ca. 90 Wörter in 90 Minuten)
- > 4 ECTS

Tutorium: Latein I & II

- Umfang: 2 SWS
- LSF-Anmeldung & -Zulassung notwendig
- > fakultativ

Ferien

Latein: Optionaler Vorbereitungskurs auf die Lektürekurse

- Umfang: 2 SWS
- LSF-Anmeldung & -Zulassung notwendig
- > fakultativ

3. Semester

Latein III_Kleines/Großes Latinum

Lektüre & Prüfungsvorbereitung

- Umfang: 4 SWS
- LSF-Anmeldung & -Zulassung notwendig
- Voraussetzung: *Latein II* erfolgreich absolviert
- Anwesenheitspflicht

Tutorium: Latein III

- Umfang: 2 SWS
- LSF-Anmeldung & -Zulassung notwendig
- > fakultativ

Ferien

Latein: Optionale Prüfungsvorbereitung_Kleines/Großes Latinum

Prüfungsvorbereitung und -simulation

- Umfang: 2 SWS
- > fakultativ

Zusammenfassung Mindestanforderungen für den Nachweis

von Lateinkenntnissen

Latein I
Latein II
➤ erfolgreich absolvieren

des Kleinen Latinums

Latein I
Latein II
Latein III

Erweiterungsprüfung zum Kleinen Latinum

- ca. 120 Wörter in 120 Minuten
- mdl. Prüfung
- unbegrenzt wiederholbar

des Großen Latinums

Latein I
Latein II
Latein III

Erweiterungsprüfung zum Großen Latinum

- ca. 180 Wörter in 180 Minuten
- mdl. Prüfung
- ein Wiederholungsversuch

Ihre Ansprechperson im IwiS:

Ellen Grieser (sie/ihr)

M: ellen.grieser@uni-due.de

T: 0201/1834227

B: WST-C.01.10

Sprechzeiten nach Vereinbarung